



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2020/2286
Datum: 12.02.2020

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.03.2020	öffentlich

Tagesordnung

Bestattungen am Wochenende
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 09.02.2020

Beschlussvorschlag

Der Antrag, Bestattungen am Wochenende bzw. Urnenbeisetzungen an Samstagen durchzuführen, wird abgelehnt.

Begründung

Die Durchführung von Beisetzungen an Samstagen wurde bereits mehrfach thematisiert und nachfolgend abgelehnt.

Als Ablehnungsgründe wurden in der Vergangenheit u.a. organisatorische, personelle und finanzielle Gründe im Bereich des Baubetriebshofes für die Durchführung von Beisetzungen an Samstagen angeführt. Durch die Grabschließung von Urnengräbern an Samstagen durch Bestattungsunternehmen erscheint das Argument zunächst nicht mehr relevant, weil die Ausführung durch einen Externen erfolgt. Da der Samstag bei der Terminansetzung attraktiv sein wird, ist absehbar, dass sich der Samstagsseinsatz nicht zum Ausnahme-, sondern zum Regelfall entwickeln wird und auch die Fallzahlen für Samstagsbeisetzungen steigen werden. Bei der erstmalig für Freitagnachmittage in Aussicht gestellten Regelung (aktuell liegt noch keine abschließende Freigabe der prüfenden Ämter hausintern im Vertragsmanagement vor), Urnengräber durch Bestattungsunternehmen schließen zu lassen, wurde allerdings diese Möglichkeit nur eröffnet, wenn die regulären Termine am Vormittag sämtlich vergeben sind. Hintergrund dieser Regelung ist, dass die vorhandenen Kapazitäten sonst nicht ausgenutzt werden. Eine Verschiebung der Termine auf Samstag hat den gleichen Effekt bzw. würde ihn multiplizieren.

Aber auch die Argumentation der Kirchenvertreter/innen gegen Bestattungen an Samstagen erscheint aktueller denn je. Abfragen bei den Kirchengemeinden haben in der Vergangenheit gezeigt, dass der durch die Einführung von Samstagsbeisetzungen steigende Koordinierungs-

aufwand kritisch betrachtet wird; es würden bisher nicht auftretende Kollisionswahrscheinlichkeiten mit anderen Terminen (z.B. Trauungen, Tauffeiern, Konfirmandenvorbereitungen, reguläre Messen) entstehen. Darüber hinaus wurde geschildert, dass nicht in allen Seelsorgebereichen für ausreichend kirchliches Personal garantiert werden kann. Als problematisch wurde auch erachtet, dass der Wunsch vieler katholischer Angehöriger nach Exequien nicht realisierbar erscheint.

Da die Durchführung würdevoller Beisetzungen eine Gemeinschaftsaufgabe von Bestattungsunternehmen, Friedhofsverwaltung und Kirchen ist, respektiert die Stadtverwaltung Einwände der Kirchen im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Eine Abfrage bei den Kirchenvertreter/innen könnte erneut vorgenommen werden, um aktuelle Meinungen einzuholen.

Unabhängig von den genannten Argumenten schlägt die Verwaltung vor, die Ergebnisse des externen Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Weiterentwicklung der Hennefer Friedhöfe (siehe TOP 1.8 im Einzelnen) abzuwarten, bevor über weitere Eingriffe in ein funktionierendes System entschieden wird.

Hennef (Sieg), den 12.02.2020

Michael Walter
Erster Beigeordneter